

per Übergabe-Einschreiben

An das
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Bahnhofsvorplatz 3
45879 Gelsenkirchen

AZ: 17 K 3614/06

Bezug: Beschluss vom 26.01.2012 erhalten am 28.01.2012

Der Kläger und Grundrechtsträger beantragt,
den nichtigen Beschluss vom 26.01.2012 deklaratorisch aufzuheben.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ist funktionell und sachlich gemäß § 40 VwGO unzuständig, da es sich dem Grunde nach nicht um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit von nichtverfassungsrechtlicher Art, **sondern von verfassungsrechtlicher Art** handelt. Mit Beschluss vom 16.07.2009 hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die verfassungsrechtlichen Ansprüche aus Artikel 19 Abs. 4 GG auf Rechtmässigkeitskontrolle des Kläger und Grundrechtsträger bestätigt. Die Durchsetzung der grundgesetzlichen Ansprüche des Klägers als Grundrechtsträgers sind deshalb unverzüglich an die einzig funktional und sachlichen zuständige ordentliche Gerichtsbarkeit für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten von verfassungsrechtlicher Art zu verweisen und der nichtige Beschluss vom 26.01.2012 deklaratorisch aufzuheben.

Zur Person des im nichtigen Beschluss vom 26.01.2012 benannten

Univ. Prof. **Dr. Frank Schneider**, Universitätsklinikum Aachen, Pauwelsstraße 30,
52074 Aachen

macht der Kläger als Grundrechtsträger folgende Informationen aktenkundig:

Die von der funktional und sachlich unzuständigen 17. Kammer erwähnte Person Prof. Dr. Dr. Frank Schneider unterstützt nachweislich die Aktivitäten der vom Verfassungsschutz seit 1997 beobachteten verfassungsfeindlichen "**Scientology-Organisation**" (SO), siehe Urteil vom 12.02.2008, OVG Münster, AZ: 5 A 130/05.

Schneider hat am 24.11.2011 von dem Präsidenten der "*Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.*" (KVPM), Bernd Trepping eine Ehrung überreicht bekommen, was mehrere Fotos und mehrere Internet-Veröffentlichungen dokumentieren.

Auf der Webseite der KVPM unter

http://www.kvpm.de/dgppn_schneider_anerkennung_2011.html

steht unter der "Anerkennung für Prof. Dr. Dr. Schneider" zu lesen:



Die KVPM wurde 1972 in München von Mitgliedern der Scientology Kirche gegründet und gehört zum weltweit größten Netzwerk zur Aufdeckung von Missbräuchen in der Psychiatrie.

Tel: 089 - 2730354 Fax: 089 - 28986704 Email: info@kvpm.de System: webmaster@kvpm.de

[Impressum](#)

[Sitemap](#)

(c) 2004 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte

Die drei weiteren Fotos der KVPM dokumentieren, dass mindestens ein mehrminütiges Gespräch zwischen Bernhard Trepping (Präsident der SO) und Schneider auf dem Kongress in Berlin stattgefunden haben muss, wo Schneider eine Urkunde von der KVPM überreicht worden ist:

Die mehr-minütige Dauer des Gesprächs wird durch die vier Fotos im Detail dadurch belegt, dass die Fotos unterschiedliche Situationen mit unterschiedlichen Sachgegenständen darstellen, die ein mehr-minütiges Gespräch zwischen Trepping und Schneider zwangsläufig notwendig



gemacht haben müssen. Schneider lässt auf diesen Fotos aufgrund seines Gesichtsausdrucks Scheins keinerlei Abneigung gegenüber der KVPM erkennen, sondern eher im Gegenteil: Schneider wirkt als aufmerksamer und interessierter Zuhörer und

Gesprächspartner gegenüber dem Vertreter der Scientology-Organisation.



Die genaue Beschreibung der vier Fotos und die genaue Analyse des Verhaltens von Schneider ist wichtig festzuhalten und zu dokumentieren, da Schneider am 13.01.2012 durch eine Internet-Veröffentlichung der DGPPN (<http://www.dgppn.de/aktuelles/detailansicht/article/100/dgppn-wart-1.html>) Folgendes verlautbaren ließ:

In der Verlautbarung der DGPPN vom 13.01.2012 heißt es im Wortlaut:

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) wendet sich gegen die von der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V. (KVPM) im Dezember 2011 veröffentlichte Darstellung, wonach Professor Frank Schneider eine offizielle Anerkennung des Vereins für sein Engagement zur Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus angenommen habe.

Die KVPM ist ein Organ von Scientology. Vertreter der KVPM hatten sich als Journalisten getarnt Zutritt zum DGPPN Kongress 2011 verschafft und Professor Schneider ohne Hinweis auf die KVPM oder Scientology unter Nennung eines Verlagsnamens um ein Interview zur Thematik gebeten. Als Professor Schneider den Vorsitzenden der KVPM erkannte, hat er sofort das vermeintliche Interview abgebrochen. „Ich persönlich und in meiner Funktion als Past-President lehne jegliche Ehrung durch die KVPM ab“, sagt Professor Frank Schneider. Wir werden nicht zulassen, dass gerade Initiativen zur Aufarbeitung der Vergangenheit der deutschen Psychiatrie von Scientology instrumentalisiert werden“, so Schneider weiter.

Die DGPPN fordert die KVPM auf, derartige Fehlinformationen zu unterlassen und erwägt, rechtliche Schritte einzuleiten.

Diese Verlautbarung vom 13.01.2012 durch den ehemaligen Präsidenten der DGPPN über die Ehrung von Schneider durch die KVPM ist aus mehreren Gründen unglaublich:

1. Diese Verlautbarung wurde erst Wochen später am 13.01.2012 veröffentlicht und nicht unmittelbar in den nächsten Tagen am 24.11.2011. Diese "Warnung" hätte Schneider sofort nach wenigen Stunden über die DGPPN veröffentlichen müssen

und nicht erst nach mehr als 6 Wochen. Selbst wenn Schneider den KVPM-Mann selbst nicht erkannt haben sollte, wurde dieser, einer der markantesten Vertreter der „Anti-Psychiater“ (Psychiatriegegner oder –hasser) von anderen Vorstandsmitgliedern der DGPPN oder auch anderen Kongreßbesuchern doch gewiss erkannt und Schneider wurde aufmerksam gemacht, von wem er da ausgezeichnet werden sollte bzw. ausgezeichnet und geehrt worden ist.

2. Die insgesamt vier Fotos dokumentieren zumindest ein mehr-minütiges, angeregtes Gespräch. Als Kenner der Branchenvertreter und somit auch beim Erkennen von Trepping als Präsident der KVPM hätte Schneider das Gespräch sofort beenden können und müssen, so daß es zu diesen Fotos mit diesen Einstellungen in diesen verschiedenen Situation hätte gar nicht mehr kommen können.

3. Schneider hätte mindestens fragen müssen, wer den Preis gestiftet hat und von wem der Preis stammt. Die Mitteilung der DGPPN vom 13.12.2012 gibt keine Auskunft darüber, daß die KVPM bezüglich der Urheberschaft des Preises unseriös, unwahr oder gar täuschend vorgegangen wäre. Eine Täuschung bezüglich der Urheberschaft des Ehrung und des Preises ist nicht zu erkennen. Anhand der vier Fotos ist eindeutig zu erkennen, dass Schneider die Übergabe des Ehrenpreises durch die KVPM nicht abgebrochen hat, sondern sie "freudig" und nicht abgeneigt entgegengenommen hat.

4. Die Entgegennahme der Scientology-Ehrung, aber auch schon das Nicht-Erkennen des KVPM-Präsidenten Trepping durch Schneider lässt schon an dem Kenntnisstand Schneiders in Bezug auf banale berufs-politische Angelegenheiten seines Faches zweifeln, noch mehr jedoch an seiner Eignung, andere Menschen und ihr Tun und ihre Motive richtig einzuschätzen. Wenn Schneider am 24.11.2011 noch nicht einmal eine "Persönlichkeit" aus seinem weithin bekannten berufskritischen Umfeld unmittelbar erkannt hat, wie soll Schneider dann in der Lage sein, einen ihm absolut fremden und kritischen Menschen und seine Motive und sein Tun korrekt zu erkennen und zu beurteilen?

Hintergrund und das Motiv für die "Ehrung" Schneider durch die KVPM bzw. die Scientology-Organisation ist u.a. die Vortragsrede von Schneider am 26.11.2010 gewesen, in der er sich und die Vereinigung DGPPN zu der Verantwortung über die Massenmorde in der Psychiatrie der Nazizeit bekannt haben. Allerdings hat Schneider in seiner Rede eine Geschichtsklitterung betrieben, in dem er den Mitbegründer der "*Deutschen Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie*" (DVpMP), heute "*GEP e.V.*" genannt, Walter Ritter von Baeyer in seiner Rede am 26.11.2010 in einem Atemzug und im gleichen Satzzusammenhang mit dem "Alt-Nazi" Prof. H.E. Ehrhardt nannte. Schneider sagte am 26.11.2010 wörtlich:

Mit Bezug auf die Psychiatrie gab es in den späten 1960er- und 1970er Jahren erste vereinzelt Publikationen, die Vorgänge (in der Nazi-Psychiatrie) darzustellen, so von Hans-Jörg Weitbrecht, Walter Ritter von Baeyer oder Helmut Ehrhardt. Aber alle drei haben die Psychiatrie als Opfer dargestellt. In einem Buch zur 130-jährigen Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde von 1972 heißt es, daß die damalige Vertretung der Psychiater trotz ihrer scheinbar weitreichenden Befugnisse ex officio niemals Aktionen wie die ‚Euthanasie‘ gedeckt, befürwortet oder gefordert hat."

Korrekt ist stattdessen, dass Walter Ritter von Baeyer als Mitbegründer der DVpMP die Psychiatrie des Nationalsozialismus nie als Opfer dargestellt hatte, und sogar als erster deutscher Vizepräsident des Weltverbandes für Psychiatrie in den Jahren 1966 bis 1971 die Aufarbeitung der Untaten in der Psychiatrie der Nazizeit vorangetrieben (elementar sein Buch "Psychiatrie der Verfolgten") hatte und er auch als erster deutscher Psychiater "nach 1945" in das hohe Amt des Vizepräsidenten des Weltverbandes für Psychiatrie gewählt worden ist. Walter Ritter von Baeyer war auch nicht Mit-Autor des geschichtsklitternden, schönenden Buches Prof. Ehrhardts aus dem Jahre 1972 über die 130-jährige Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde gewesen.

Insofern hat Schneider zwei historische Sachverhalte nachweislich unwahr vorgetragen, und sogar einen der hervorragendsten, ehrsamsten deutschen Psychiater in seiner Rede am 26.11.2010 verleumdet.

In der Eigenschaft als Präsident der deutschen Psychiatrievereinigung DGPPN wurde Schneider mit einem Schreiben vom 04.05.2009 der GEP e.V. aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, um etwas gegen die Repressionspraktiken und den Psychiatrie-Missbrauch in China zu unternehmen. Schneider hatte in seiner Eigenschaft als Präsident der DGPPN in der Zeit seines DGPPN-Präsidiums von 2009 bis 2010 weder geantwortet, noch hat er bis heute der GEP Vorschläge zum Widerstand gegen den Psychiatriemissbrauch in China oder anderen Ländern unterbreitet.

Auch wenn die 17. Kammer funktional und sachlich unzuständig ist, bleibt die Frage im Raum stehen, welche Verbindungen die 17. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen in der Besetzung Thewes, Rintelen-Teipel und Voßkamp zu Kreisen hat, die der seit 1997 vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft und seit dem unter Beobachtung stehenden Scientology-Organisation nahestehen und/oder sich bis heute nicht eindeutig vom politischen Missbrauch der Psychiatrie im NS-Regime distanzieren haben.

Diese im Raum stehende Frage gilt es an anderer Stelle gemäß Artikel 1 Abs. 3 und 2 GG in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 GG zeitnah zu klären.

Nachfolgend werden die Internet-Veröffentlichungen der KVPM über Prof. Dr. Dr. Schneider im November 2011 dokumentiert und aktenkundig vorgetragen:

<http://www.kvpm.de/start.html>



**Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.
(KVPM)**

[Willenserklärung](#)

[Stadtbüros](#)

[Aktuelle News](#)

Hotline 089 - 2730354



Startseite

[Willkommen](#)

[Kontakt](#)

[Informationsbroschüren](#)

[Gesetzgebung](#)

[KVPM Ausstellung 2007](#)

[KVPM Ausstellung 2003](#)

[Berichtsformulare](#)

[Empfehlenswerte Seiten](#)

[Pressemittellungen](#)

[Unterschriftensammlungen](#)

Offizielle Anerkennung für

Prof. Dr. Dr. Frank Schneider

Präsident der DGPPN 2009 - 2010

für einzigartige Pflichterfüllung

bei der Übernahme der Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutsche Psychiatrie in Forschung, Wissenschaft und Praxis an der Planung, Durchführung und wissenschaftlichen Legitimation von Selektion und der massenhaften Misshandlung und Ermordung von Menschen in Deutschland und Europa von 1933 - 1945 durch

Downloads

[Menschenrechte](#)



Die Broschüre zu unserem 30-Jahr-Bestehen.

Verwandte Sites

Euthanasie und Genozid

Nach fast 70 Jahren hat sich die DGPPN unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. Frank Schneider bei der Gedenkveranstaltung "Psychiatrie im Nationalsozialismus - Erinnerung und Verantwortung" im November 2010 erstmals ungeschönt und öffentlich zu der vernichtenden Rolle der deutschen Psychiatrie vor, während und nach der Nazi-Zeit bekannt. Im Namen der DGPPN hat Prof. Schneider bei den Opfern und ihren Angehörigen um Verzeihung für das Leid gebeten, dass ihnen in der NS-Zeit im Namen der deutschen Psychiatrie angetan wurde und für das viel zu lange Schweigen, Verharmlosen und Verdrängen in der Zeit danach. Er hat die mangelhafte Aufarbeitung durch die DGPPN in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg öffentlich zugegeben und diverse Aktionen ergriffen, damit die deutsche Psychiatrie diese Gräueltaten niemals wiederholt.

Im Jahr 2007 schrieb Herr Prof. Hans-Walter Schmuhi, Historiker und Professor an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld, in der Zeitschrift Dr. med. Mabuse:
"Die Ursprünge der Gaskammern, die zum Signum der fabrikmäßigen Massenvernichtung der europäischen Judenheit geworden sind, reichen zurück in die nationalsozialistische 'Euthanasie'-Aktion.

*...
Im Radikalisierungsprozeß der NS-Judenpolitik spielte die 'Euthanasie'-Aktion am Wendepunkt von der Verfolgung zur Vernichtung mithin die Rolle eines Katalysators - und wie in der Chemie manche Reaktion ohne Katalysator nicht zustande kommt, so kann man die These wagen, dass die 'Euthanasie' vielleicht die entscheidende Bedingung der Möglichkeit für den Holocaust war."*

Im Jahre 2000 sagte die Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer a.D.:
"Die Forschungsarbeiten zur Psychiatrie im Nationalsozialismus haben gezeigt, dass ... nationalsozialistisches Gedankengut - wie die Selektion des sog. »lebensunwerten Lebens« - nicht von außen aufgezwungen werden musste.

*...
Die Techniken des Ermordens durch Gas wurden in den psychiatrischen Einrichtungen erprobt und kamen dann in den Vernichtungslagern im Osten zum Einsatz.
...
Die wenigsten der Täter in den psychiatrischen Anstalten wurden hart bestraft. ... Die weitaus größte Zahl konnte ihre Tätigkeit in Medizin und Psychiatrie fortsetzen."*

Auszüge aus der Rede des DGPPN Präsidenten Prof. Dr. Dr. Frank Schneider vom 26.11.2010:

- "1933 ... wurde das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' verabschiedet, an dessen offiziellem Kommentar der Psychiater ... Ernst Rüdin ... mitgewirkt hat. ... Über 360 000 Menschen wurden auf Grundlage dieses Gesetzes selektiert und zwangssterilisiert. Über 6000 starben

- "...1939 befahl Hitler die 'Euthanasie' ... Zum medizinischen Leiter dieser später 'Aktion T4' genannten Aktion wurde der Psychiater Werner Heyde bestimmt. Ihr und den nach ihrer offiziellen Beendigung sich anschließenden weiteren Phasen der Krankentötungen sollten bis zum Kriegsende – mindestens 250 000 bis 300 000 ... Menschen zum Opfer fallen."
- "Das Wissen und die Erfahrungen, die im Zuge der 'T4'-Aktion mit dem Töten gemacht wurden, nutzte man später in den Konzentrationslagern, um weitere Menschen, dieses Mal Millionen, zu ermorden."
- "Parallel zur 'Aktion T4' wurden im Zuge der sogenannten 'Kinder-Euthanasie' in über 30 psychiatrischen und pädiatrischen Kliniken kranke Kinder ermordet. Bisher ging man von ca. 5000 Kindern aus ... Wie sich jetzt herausstellt, ist sie viel zu gering angesetzt."
- "... auch nach dem offiziellen Ende der zentral organisierten 'T4'-Aktion ging das Töten weiter. In dieser dezentralen Phase der 'Euthanasie' wurden in psychiatrischen Einrichtungen die Patienten – wahrscheinlich bis zu 30 000 – durch eine Überdosis Medikamente getötet oder systematisch verhungert."

Bernd Trepping
Vorstand KVPM Deutschland e.V.

Nicola Cramer
Vorstand KVPM Deutschland e.V.

Fotos zur freien Verwendung freigegeben:
<http://picasaweb.google.com/109994695714785793059/DGPPNKongress2011>

http://www.kvpm.de/dgppn_schneider_anerkennung_2011.html



Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)

[Willenserklärung](#)

[Stadtbüros](#)

[Aktuelle News](#)

Hotline 089 - 2730354



- [Startseite](#)
- [Willkommen](#)
- [Kontakt](#)
- [Informationsbroschüren](#)
- [Gesetzgebung](#)
- [KVPM Ausstellung 2007](#)
- [KVPM Ausstellung 2003](#)
- [Berichtsformulare](#)
- [Empfehlenswerte Seiten](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- 2011
- 2010
- 2009
- 2008
- 2007
- 2006
- 2005
- 2001
- 1979
- 1978
- 1977
- 1976
- 1975
- 1972
- [Unterschriftensammlungen](#)

Nach fast 70 Jahren

Verdrängung der deutschen Psychiatrie ein Ende gesetzt!

25. November 2011

Der Präsident der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.* (KVPM), Bernd Trepping, überreichte am Donnerstag, den 24.11.2011 dem Psychiater Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychologie und Nervenheilkunde 2009-2010, im ICC Kongresszentrum Berlin eine Anerkennung für einzigartige Pflichterfüllung bei der Übernahme der Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutsche Psychiatrie durch massenhafte Misshandlung und Ermordung von Menschen in Deutschland und Europa von 1933 - 1945 durch Euthanasie und Genozid.



Links: Bernd Trepping, Präsident KVPM Deutschland e.V.; rechts: Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, Präsident der DGPPN 2009-2010

Prof. Schneider nahm die Anerkennung zunächst etwas skeptisch entgegen, denn seit 39 Jahren fordert die von Scientologen gegründete KVPM als lautester Kritiker der DGPPN, dass sich der Psychiaterverein endlich öffentlich zur unheilvollen Rolle seiner Vorgängerorganisation vor, während und nach der Nazi-Zeit bekennt und sich der Verantwortung stellt.

In den 1990er Jahren recherchierten Mitglieder der KVPM das Buch "Die Männer hinter Hitler" über die Rolle der deutschen Psychiatrie, und brachten es 1994 in den Buchhandel. Die erste Auflage von 6000 Exemplaren war sofort vergriffen. Mit Hilfe einer finanziellen Zuwendung der Internationalen Vereinigung von Scientologen konnte 1997 eine zweite Auflage des Buches "Die Männer hinter Hitler" finanziert und 10 000 Exemplare an Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Bundesregierung, Historiker, Wissenschaftler, Journalisten, Ärzte, Bibliotheken, soziale Verbände, Universitäten etc. in Deutschland verschickt werden. In 1997 erschien das Buch "Psychiater: Die Männer hinter Hitler" dann in englischer Sprache in Amerika. 2000 folgte die tschechische Ausgabe, die von der KVPM Deutschland gemeinsam mit Elvira Manthey, der letzten Überlebenden der Nazi-Psychiatrie Brandenburg-Havel, in Prag vorgestellt wurde und dort auf großes Medienecho stieß.

Die KVPM veranstaltete unzählige Mahnwachen, Demos, öffentliche Kundgebungen, Forderungen nach der Entfernung von Denkmälern und Aberkennungen von Ehrenstaten psychiatrischer Wegbereiter des Holocausts wie Werner Villinger (Ehrendoktor Uni Hamburg), Hermann Stutte (Ehrendoktorwürde Uni Göttingen) und anderen:

Noch im Jahre 1995, kurz nachdem das Buch "Die Männer hinter Hitler" erschienen war und eine Ausgabe des Magazins Freiheit der Scientology Kirche in großer Auflage über die Geschichte der deutschen Psychiatrie berichtete, wandte sich der Psychiater Prof. Wolfgang Gaebel, damaliger Präsident der DGPPN hilflos an den damaligen Bundesinnenminister Kanther mit der Forderung "alles Notwendige zu veranlassen, damit derartige Aktionen der Scientology-Organisation und ihrer Vereine mit rechtlichen Mitteln unterbunden werden", denn "die DGPPN sieht sich allein nicht in der Lage, auf gerichtlichem Wege gegen derartige Aktionen vorzugehen."

Erst im November 2010, nach knapp 70

Downloads

[Menschenrechte](#)



Die Broschüre zu unserem 30-Jähr. Bestehen.

Verwandte Sites



Jahren, hat sich die DGPPN unter Prof. Schneider in der öffentlichen Gedenkveranstaltung erstmals ungeschönt zum vollen Ausmaß der vernichtenden Rolle der deutschen Psychiatrie vor, während und nach der Nazi-Zeit bekannt. Prof. Schneider hat dafür gesorgt, dass die DGPPN bei den Opfern und ihren Angehörigen um Verzeihung für das Leid gebeten hat und für das viel zu lange Verharmlosen und Verdrängen in der Zeit danach. Prof. Schneider hat die mangelhafte Aufklärung in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg durch die DGPPN zugegeben und konkrete Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die deutsche Psychiatrie diese Gräueltaten niemals wiederholt.

Im Oktober 2011 folgte ein DGPPN-Spendenaufwurf zum Thema Psychiatrie im Nationalsozialismus von Prof. Schneider und Prof. Falkai, in dem er betont: "Bei der Gedenkveranstaltung hat die DGPPN angekündigt, ein deutliches Zeichen zu setzen." Mit Unterstützung von 23 namhaften medizinischen Verbänden in Deutschland lanciert die DGPPN folgende konkrete Maßnahmen:

- **Neugestaltung der Tiergartenstraße 4:**
Dort befand sich ab 1940 das Hauptquartier der von Psychiatern als "lebensunwert" selektierten und in den Tod geschickten Euthanasie-Opfer. Die DGPPN setzt sich dort für eine zusätzliche Dokumentationsstätte ein: "Es ist uns wichtig, dass neben dem Ort des Gedenkens ein solcher der ... Dokumentation und Information entsteht, der über die Entstehungsgeschichte der 'Euthanasie'-Aktionen, ihre Einbettung in eine rassenhygienisch aufgeladene Gesundheits- und Bevölkerungspolitik sowie über die unzureichende juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen kontinuierlich und in geeigneter Form aufklärt."
- **Europäische Wanderausstellung zur Nazi-Psychiatrie:**
Die DGPPN schreibt dazu in ihrem Spendenaufwurf: "... darauf aufbauend soll eine Ausstellung zur Praxis der Psychiatrie im Nationalsozialismus - und insbesondere zu den Opfern und Tätern der 'Aktion T4' - in Berlin entwickelt und als Wanderausstellung in Europa präsentiert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen ... über die europäische Dimension der nationalsozialistischen 'Euthanasie'-Verbrechen, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Nachwirkungen zu informieren."
- **Etablierung öffentlich zugänglicher Datenbanken mit Biografien von Nazi-Psychiatern:**
Hierzu schreibt die DGPPN im Oktober 2011: "... ist es ein längerfristiges Ziel, in ... öffentlich zugänglichen Datenbanken die Namen und die Schicksale der Opfer wie die Biografien der Täter von 'Euthanasie', Zwangssterilisation, ungerechtfertigter psychiatrischer Forschung und Zwangsverteilung in der Zeit des Nationalsozialismus zu dokumentieren. Damit soll zu einer gesellschaftlichen Würdigung und dem Gedenken dieser Opfer des Nationalsozialismus beigetragen werden."

Dieser Kurswechsel der DGPPN war lange überfällig. Die KVPM Deutschland e.V. begrüßt diese von der DGPPN geplanten Maßnahmen wie die europäische Wanderausstellung.

Bereits seit 8 Jahren präsentiert die KVPM im Namen ihres Schwestervereins CCHR International eine umfangreiche audiovisuelle internationale Wanderausstellung unter dem Titel "Psychiatrie: Tod statt Hilfe", die bereits von über 90 000 Menschen in Deutschland besucht wurde. Insbesondere der Teil der Ausstellung über die Verbrechen der deutschen Psychiatrie vor, während und nach der Nazi-Zeit sorgten vor dem Haupteingang der KZ-Gedenkstätte in Dachau, in der Stadt Kaufbeuren, München, Hamburg, Berlin, Frankfurt, Düsseldorf und Hannover wiederholt für Aufsehen und für Pressewirbel.

Am Ende des Gespräches mit Bernd Trepping schien Prof. Schneider weniger angespannt, die Verabschiedung war freundlich. Dorothea Buck (94) aus Hamburg, bekannteste lebende Zeitzugin des psychiatrischen Euthanasie- und Zwangssterilisierungsprogramms, freute sich jedenfalls über die Aktion und ist der Meinung, dass Prof. Schneider diese Anerkennung verdient habe.



Für weitere Informationen:
Bernd Trepping, Tel. 0176 - 613 74 67

Das Kapitel der Verdrängung hat seit Prof. Dr. Dr. Frank Schneider als Präsident der DGPPN endlich ein Ende gefunden.

Die KVPM wurde 1972 in München von Mitgliedern der Scientology Kirche gegründet und gehört zum weltweit größten Netzwerk zur Aufdeckung von Missbräuchen in der Psychiatrie.

Tel: 089 - 2730354 Fax: 089 - 28986704 Email: info@kvpm.de System: webmaster@kvpm.de

[Impressum](#)

[Sitemap](#)

© 2004 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte

Der Kläger als Grundrechtsträger beantragt die Gewährung seines verfassungsrechtlichen Anspruchs (Artikel 19 Abs. 4 GG) auf Einsicht in die fehlenden 198 Aktenseiten beim NRW-Justizministeriums AZ: 4121 E-III 372/98 gemäß Beschluss vom 16.07.2009, wobei jede weitere Beschlussfassung des VG GE wegen § 40 VwGO als vorsätzlich rechtswidrig anzusehen ist und den Straftatbestand des § 339 StGB n.F. erfüllt.

In diesem Zusammenhang soll auch die einschlägige Kommentierung aus dem Kommentar Kissel / Meyer zum GVG zu § 16 zitiert werden:

“Die Notwendigkeit der Effektivität des Rechtsschutzes ist nicht nur zeitlich-formell. Der grundrechtliche Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz bedeutet auch, dass die Gerichte im jeweiligen Verfahren der normativen Geltung der Grundrechte tatsächliche Wirkung verschaffen müssen. Sie haben nicht nur negative Verpflichtung, mit der Verfassung nicht in Einklang stehende Eingriffe in grundgesetzliche Bereiche zu unterlassen, sondern auch die positive Verpflichtung, die Grundrechte durchzusetzen. Deshalb hat die Anwendung des Verfahrensrechts wie das Gerichtsverfassungsrecht nicht nur der Sicherung eines geordneten Verfahrens zu dienen, sondern sie ist im grundrechtsrelevanten Bereich auch das Mittel, dem Grundrechtsträger zu seinem Verfassungsmäßigen Recht zu verhelfen. Demgemäß muss das Verfahrensrecht, damit auch das Gerichtsverfassungsrecht, im Blick auf die Grundrechte ausgelegt und angewendet werden. Bei mehreren Auslegungsmöglichkeiten ist diejenige zu wählen, die dem Gericht ermöglicht, die Grundrechte der Verfahrensbeteiligten durchzusetzen und zu verwirklichen.

Das aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende staatliche Rechtsprechungsmonopol bedeutet die staatliche Justizgewährungspflicht überhaupt. Das angerufene Gericht ist verpflichtet, eine prozessual ordnungsgemäß zustande kommende und im Einklang mit dem materiellen Recht stehende Entscheidung zu treffen.“

Nicht unerwähnt bleiben darf hier der Präsident des nds. Staatsgerichtshofes Prof. Dr. Jörn Ipsen, der sich zur Wirkweise und Durchsetzbarkeit der Grundrechte wie folgt geäußert hat:

“Den Grundrechten kommt insoweit eine Vergewisserungsfunktion zu, die geeignet ist, Untertanengeist und obrigkeitsstaatliche Attitüde zu überwinden. Hierzu gehört, dass der Bürger sich auf seine Grundrechte beruft — auf sie „pocht“ und nicht der einzelne hat darzulegen, dass er zum Handeln berechtigt (befugt, ermächtigt) ist; der Staat muss umgekehrt seine Maßnahmen am Maßstab der Grundrechte rechtfertigen.“ (Prof. Dr. Jörn Ipsen, Präsident des nds. Staatsgerichtshofes in Bückeburg: Staatsrecht II, 13. Auflage, 2010, Rn72+76)

Das Gleiche gilt gemäß BVerfGE 49/220:

*"Im Rechtsstaat des Grundgesetzes bedarf der Einsatz von Zwang jedoch stets einer ausreichenden Ermächtigungsgrundlage. **Andererseits findet staatliche Gewalt eine unübersteigbare Grenze an den Grundrechten.** Diese sind nicht nur subjektive Abwehrrechte des einzelnen Bürgers gegen staatliche Maßnahmen, sondern zugleich objektive Grundentscheidungen der Verfassung, die für alle Bereiche des Rechts gelten (BVerfGE 21, 362 [371 f.] m.w.N.). **Sie binden die gesamte Staatsgewalt und sind nach der ausdrücklichen Anordnung des Art. 1 Abs. 3 GG unmittelbar wirksames Recht und damit Gesetz im Sinne des § 12 EGZPO.**"*

Dementsprechend bedarf der alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Behörden und Gerichte gemäß § 31 Abs. 1 BVerfGG bindenden Entscheidung des BVerfG keiner weiteren Kommentierung:

„Die Gerichte müssen sich schützend und fördernd vor die Grundrechte des Einzelnen stellen (vgl. BverfG, 1. Kammer des Ersten Senats, NJW 2003, s. 1236 <1237>). Dies gilt ganz besonders, wenn es um die Wahrung der Würde des Menschen geht. Eine Verletzung dieser grundgesetzlichen Gewährleistung, auch wenn sie nur möglich erscheint oder nur zeitweilig andauert, haben die Gerichte zu verhindern.“

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen hiesigen Schriftsätze und damit verbundenen Anträge verwiesen. Ausdrücklich weist der Kläger und Grundrechtsträger auf die auch das dortige wenn auch funktional und sachlich unzuständige Gericht zwingend gemäß § 31 Abs. 1 BVerfGG bindende Entscheidung des BVerfG hin:

"Wird der Verfahrensgegenstand im Antrag eindeutig bezeichnet und betont, ist eine Umdeutung des Antrages nicht möglich (BVerfGE 2, 347)"

Nach alledem ist antragsgemäß zu entscheiden.

Hochachtungsvoll
Rainer Hoffmann
Grundrechtsträger